



**Protokoll Nr. 5/2018 der 14. Sitzung
des Ortsbeirates Ebersgöns
vom Donnerstag, dem 6. Dezember 2018**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend: Stefan Höchst, Klaus Hübner, Rolf Nauert, Andreas Wilhelm, Daniela Wilhelm

Gäste: Dr. Christoph Bindhardt, Seniorenbeirat
Manfred Schütz, 1. Stadtrat
Markus Lambrecht, Fachdienst 6 - FG 6.3 Grün- und Landschaftsplanung

1. Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie alle weiteren Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

3. Friedhofsplanung

Bezug: Ortsbeiratssitzung am 13. Juli 2017, TOP 3
Ortsbeiratssitzung am 11. Oktober 2018, TOP 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Lambrecht, Fachgebietsleiter Grünflächen. Der Vorsitzende nimmt zunächst Bezug auf die Ortsbeiratssitzung vom 11. Oktober 2018, TOP 3. Im Rahmen dieser Sitzung hatte Herr Lambrecht seine Planungen zur Umgestaltung des Friedhofs vorgestellt.

Herr Lambrecht hatte seinerzeit zugesichert, dass der Standort des Urnenbaums wieder verlegt und er ihn an anderer Stelle im Plan berücksichtigen werde. Er hatte weiter zugesichert, bis zum 15. November 2018 ein Konzept zur Neugestaltung des Friedhofs vorzulegen, das einerseits den neuen Standort für den Urnenbaum enthält und dass andererseits auch konkrete zeitliche Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahmen vorsieht. Der geänderte Plan wurde rechtzeitig erstellt und zunächst dem Magistrat vorgelegt. Auf Bitte des Vorsitzenden stellt Herr Lambrecht die Planungen für alle Anwesenden mittels Beamer vor.

Bei seinen Erläuterungen führt er aus, dass zunächst von den zwei Urnenbaumgräbern nur eins angelegt werden soll. Wie in der letzten Sitzung bereits besprochen, sei der Platz entsprechend verlegt worden. Vorgesehen sei ebenfalls eine Erneuerung des Wassers schöpfbeckens am Eingang, eine Abpflanzung mit einer Hecke vor dem Bereich

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

für anonyme Bestattungen, eine durchgängige Heckenbepflanzung in den Randbereichen, wie im Plan dargestellt, eine Sitzgruppe im Bereich der vorhandenen Gehölze, sowie die Anpflanzung von insgesamt neun zusätzlichen Bäumen, die entlang des Hauptweges einen alleeähnlichen Charakter unterstützen.

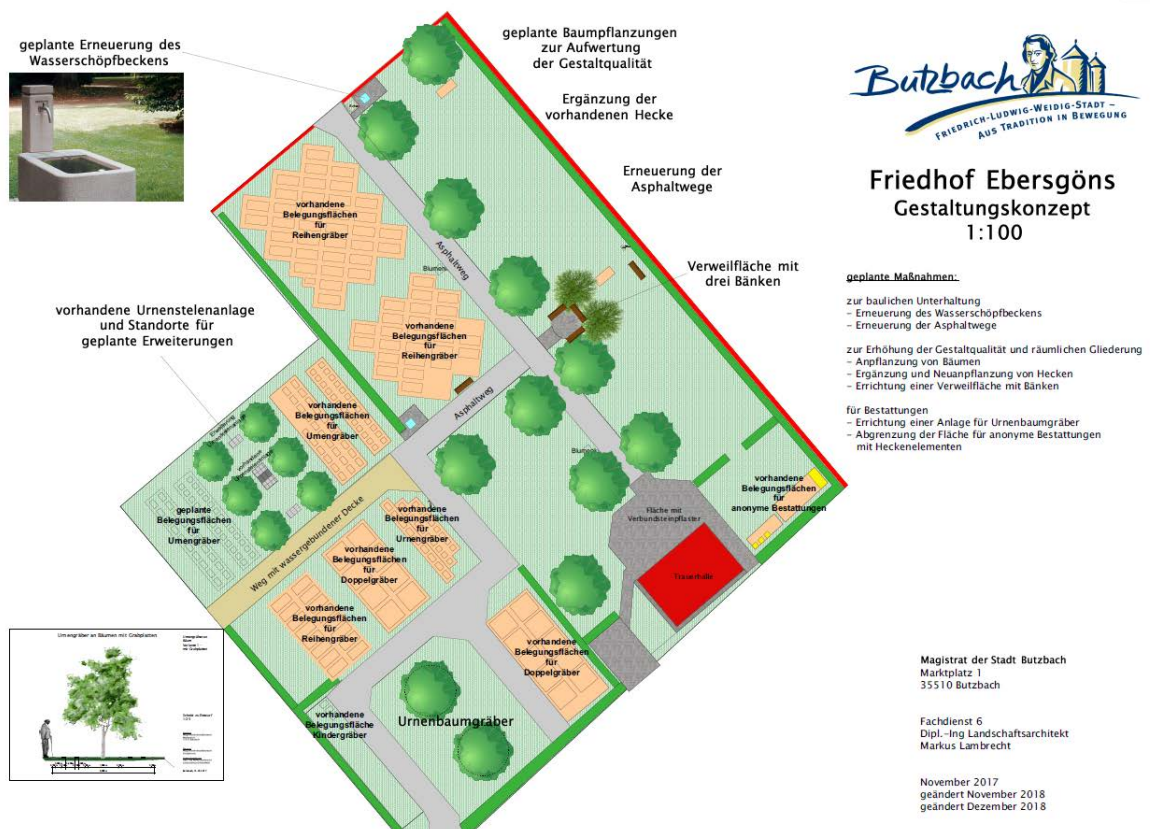
In der Finanzplanung seien entsprechende Mittel eingestellt, die ihren Eingang in den unter TOP 4 zu beratenden Entwurf des Nachtragshaushalts gefunden haben. Insgesamt sei vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Abschnitten umzusetzen. Zunächst erfolge die Bepflanzung mit Erneuerung des Wasserschöpfbeckens. In zwei weiteren Abschnitten solle dann später der Wegebau durchgeführt werden. Die vorläufige Kostenschätzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf entsprechende Nachfrage erläutert Herr Lambrecht, dass die Baumarten noch nicht festgelegt seien. Er empfiehlt die Anpflanzung von Feldahorn, einem kleinkronigen einheimischen Laubbaum.

Stadtrat Manfred Schütz spricht sich dafür aus, die zwei Urnenbaumgräber nicht am Rande zu platzieren, sondern in der Mitte des gleichen Feldes. Ortsbeiratsmitglied Stefan Höchst stellt hierauf den entsprechenden Antrag, und der Ortsbeirat beschließt mit drei Stimmen bei zwei Enthaltungen, dass der Plan dahingehend geändert werden soll, dass die beiden Bäume mittig in dem Feld platziert werden. Im Übrigen besteht Konsenz, dass die beiden Urnenbäume zugleich gepflanzt werden sollen.

Im Übrigen begrüßt der Ortsbeirat die vorgestellte Planung. Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Lambrecht mit, dass - vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts - eine Pflanzung sodann im Frühjahr 2019 durchgeführt werden könne.

Der nachfolgende Plan zeigt bereits den geänderten Plan unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags. Dieser Plan wurde von Herrn Lambrecht unmittelbar am Tag nach der Sitzung bereits übersandt:



ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018

Bezug: Schreiben des Magistrats der Stadt Butzbach vom 21.11.2018

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. November 2018 der Magistrat der Stadt Butzbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 eingebracht habe.

Um zu gewährleisten, dass die Nachtragshaushaltssatzung im laufenden Jahr noch beschlossen werden könne, sei eine kurzfristige Terminierung nach Aussage der Stadtverwaltung erforderlich. Nach § 82 Abs. 3 HGO ist der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte müssten daher bis Freitag, den 07.12.2018 eingereicht werden.

Falls es nicht möglich sein sollte, eine Stellungnahme bis zu diesem Datum vorzulegen, wolle die Stadtverwaltung versuchen, die Stellungnahme als Anregung im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen. Der Haushaltsplan 2019 befinde sich derzeit in Bearbeitung.

Im Nachtrag wurden für Ebersgöns Mittel für den Ausbau des Friedhofs neu aufgenommen: 2019 – 22.000 €, 2021 – 13.000 € und künftige Jahre 21.000 € (siehe hierzu auch TOP 3). Alle anderen Positionen, die Ebersgöns betreffen, sind nicht verändert worden.

In einer lebhaften Diskussion werden die Themen Kindergarten, Feuerwehr und TSV-Halle mit angesprochen. Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert nimmt Bezug auf die im Rahmen der Bürgermeisterwahl stattgefundenen Wahlkampfveranstaltungen in Ebersgöns. Hier habe sich gezeigt, dass mehr erforderlich sei, einen Kindergarten in Ebersgöns dauerhaft zu etablieren und dass es keine Lösung sei, den Kindergarten im Keller des Siloah zu etablieren. Insofern fordere er eine klare Aussage der Stadt, ob Ebersgöns einen Kindergarten erhalten soll oder nicht. Ferner bemängelt er, dass im Haushalt lediglich von einer Hochbaumaßnahme gesprochen werde, für die im Haushalt 400.000 € vorgesehen seien. Er könne nicht erkennen, wofür die eingestellten Mittel vorgesehen seien. Auch die Bereitstellung der Mittel zur Sanierung bzw. Neubau der TSV-Halle werden von ihm kritisch gesehen, da er davon ausgehe, dass eine Sanierung wesentlich teurer werden dürfte. Zudem habe er noch keine Kostenaufstellung hierfür gesehen.

Stadtrat Manfred Schütz verweist darauf, dass es hier lediglich um den Nachtrag gehe. Die Mittel für die Hochbaumaßnahme standen bereits im Haushalt. Sie seien vorgesehen für den Komplex Feuerwehr/Kindergarten, wobei davon auszugehen sei, dass diese Mittel nicht reichen werden. Er erläutert weiter, dass derzeit in Butzbach Kindergartenplätze fehlen. Seitens der Stadt plane man, in der Kernstadt einen neuen Kindergarten zu bauen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Ortsbeirat sich in seiner Sitzung am 5. April 2018 positiv zu den Haushaltsansätzen geäußert habe. Ferner habe man sich im Ortsbeirat am 14. September 2018 mit dem Komplex Kindergarten/Feuerwehr befasst und von Herrn Kartmann, Geschäftsführer der Butzbacher Wohnungsgesellschaft GmbH, in dieser Sitzung die Zusicherung erhalten, dass dieser bis Ende des Jahres sowohl den Plan mit der Feuerwehr abschließend abgestimmt haben werde, um ihm dem Magistrat vorlegen zu können als auch eine Entscheidungsvorlage zum Kindergartenbetrieb im Siloah vorliegen werde. Er plädiert daher dafür, an dieser im Ortsbeirat einvernehmlich festgelegten Vorgehensweise festzuhalten und die Thematik entsprechend Anfang nächsten Jahres in einer Ortsbeiratssitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Hinweis von Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert, dass dem Ortsbeirat bezüglich der Mittel für die TSV-Halle die erbetene Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungsergebnisse bis heute nicht vorgelegt worden sei, verweist Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübnert darauf, dass entsprechende Angaben auf der Internetseite des TSV-Ebersgöns ver-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

öffentlich sind (<https://www.tsv-1919-ebersgoens.de/turnhallen-info/>). Rolf Nauert stellt hierzu fest, dass der TSV Vorsitzende und Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner die vom Ortsbeirat gewünschten Zahlen zur Sanierung der Turnhalle hatte und der Ortsbeirat nicht.

In der weiteren Diskussion berichtet Pfarrer Michael Ruf darüber, dass sich am Stand der Verhandlungen zwischen Kirchengemeinde und Stadt Butzbach seit der Ortsbeiratssitzung vom 14. September 2018 keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Nach wie vor sei die Problematik der sanitären Einrichtungen nicht gelöst. Da es nicht in Frage komme, dass die vorhandenen sanitären Anlagen für den regulären Betrieb des Siloah nicht zur Verfügung stehen, müsse man über zusätzliche bauliche Maßnahmen nachdenken. Dies führe jedoch zu einer erheblichen Kostensteigerung. Im Übrigen legt Herr Pfarrer Ruf Wert auf die Feststellung, dass es nicht Aufgabe der Kirchengemeinde sei, das Kindergartenkonzept zu beurteilen. Dies habe durch die zuständigen städtischen Gremien und Behörden zu erfolgen. Für die Entscheidung der Kirchengemeinde sei dagegen wesentlich, ob und wie sich die Kindergartennutzung mit der übrigen Nutzung des Siloah in Einklang bringen lasse.

Auf Antrag von Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert fasst der Ortsbeirat mit zwei Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach um Spezifizierung der im Haushaltsplan für Ebersgöns ausgewiesenen Mittel in Höhe von 400.000 € für eine Hochbaumaßnahme (Feuerwehr, Kindergarten).

Weitere Anträge zum Entwurf des Nachtragshaushalts werden nicht gestellt. Der Ortsbeirat nimmt den Entwurf des Nachtragshaushalts somit zur Kenntnis.

5. Neubenennung der Straße Zum Weißen Stein im Bereich Kreisstraße 364

Bezug: a) Ortsbeiratssitzung vom 22. Februar 2018, TOP 4
b) Schreiben des Magistrats der Stadt Butzbach vom 22.10.2018

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Ortsbeiratssitzung vom 22. Februar 2018. Dort habe man sich mit der Problematik der Adressvergabe im Bereich Zum Weißen Stein 1 bis 1e befasst und den Magistrat der Stadt Butzbach letztlich gebeten, eine Umbenennung der Straße im Bereich des Anwesens Zum Weißen Stein 1e zu prüfen.

Wie die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 mitteilt, sieht auch der Magistrats eine dauerhafte Lösung der problematischen Adressvergabe in diesem Bereich nur durch die Vergabe eines neuen Straßennamens für die Kreisstraße 364 und somit der Möglichkeit der Vergabe einer neuen Lagebezeichnung für das jetzige Grundstück "Zum Weißen Stein 1e".

Wie dem Schreiben der Stadtverwaltung weiter zu entnehmen ist, wurden die Herren Dr. Wolf und Werner Reusch gebeten, Vorschläge zu machen. Mit Blick auf eine Namenswahl haben diese darauf hingewiesen, dass es eine bzw. mehrere Mühlen in Ebersgöns gegeben habe und es sich bei dem westlich des Grundstücks "Zum Weißen Stein 1e" verlaufenden Baches um den Mühlbach handele, den manche Einheimische auch "Ebersgönser Bach" nennen (entspricht auch der heutigen Katastereintragung).

Daraufhin habe der Magistrat folgende in Frage kommenden Namen zur Auswahl beschlossen:

- Am Mühlbach,
- Mühlenweg und
- Mühlenfeld.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Die in der näheren Umgebung ebenfalls bestehenden Gewinnbezeichnungen, wie z.B.

- Im Brühl
- Hoherain und
- Am Eichweg

können aufgrund schon bestehenden Straßennamen in anderen Stadtteilen nicht verwendet werden.

In den beiden anhängenden Karten wurde zum einen das betroffene Grundstück "Zum Weißen Stein 1e" und zum anderen der Verlauf des "Mühlbaches" (= Ebersgönsener Bach) markiert.



Die Stadtverwaltung bittet um Stellungnahme des Ortsbeirates zu den Namensvorschlägen.

Der Ortsbeirat begrüßt, dass die Stadtverwaltung dem Vorschlag des Ortsbeirates gefolgt ist und dem Ortsbeirat zeitnahe Namensvorschläge vorgelegt hat. Der Ortsbeirat spricht sich nach kurzer Diskussion einstimmig für die Bezeichnung **Mühlenweg** als neuen Straßennamen für den Bereich des Grundstückes Zum Weißen Stein 1e (K 364) aus.

6. Vorbereitung Seniorenfeier am 8. Dezember 2018

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, dem 8. Dezember 2018 hin. Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert teilt mit, dass der Pohl-Gönser Chor einen Auftritt zugesagt habe. Ferner habe er auch eine Zusage der Musikschule erhalten. Ebenfalls werde eine Aktion des Kindergartens stattfinden.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

7. Verschiedenes

a) Alters- und Ehejubiläen

Nach Mitteilung der Stadtverwaltung vom 21. November 2018 werden stadtteilbezogene Listen der Alters- und Ehejubiläen aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtverwaltung nicht mehr zur Verfügung gestellt. Dem Ortsbeirat wird es daher ab 2019 nicht mehr möglich sein, wie in der Vergangenheit üblich, zu diesen Anlässen Glückwünsche zu übermitteln.

b) Demokratiekonferenz 2018

Der Vorsitzende weist auf eine Einladung der Stadt Butzbach zur Demokratiekonferenz am 11.12.2018 hin. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ steht das Thema „Revolution und Reform – Demokratiebildung als Prozess – Weidig als Profil einer Epoche und als Vergleichsfolie“. Beginn ist um 18:00 Uhr im Butzbacher Museum.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher

KOSTENBERECHNUNG FÜR FREIANLAGEN NACH DIN 276



Projekt: Friedhof Ebersgöns
Grundlage: Gestaltungskonzept - November 2018
Datum: 05.11.2018

Kostengruppe	Menge	Einheit	Gegenstand	E.P.	Gesamt
500			Außenanlagen		
520			Befestigte Flächen		
			Plätze und Wege		
			Erneuerung Hauptweg von Trauerhalle bis Eingang Kirche		13.875,00
	115	m ²	Asphaltdecke ausbauen	25,00	2.875,00
	115	m ²	Unterbau herstellen	15,00	1.725,00
	115	m ²	Neue Wegefläche mit Verbundsteinpflaster	45,00	5.175,00
	50	m	Schnitt Verbundsteinpflaster	12,00	600,00
	100	m	Einfassung mit Kantensteinen	35,00	3.500,00
			Erneuerung Nebenwege		16.300,00
	210	m ²	Asphaltdecke ausbauen	25,00	5.250,00
	210	m ²	Unterbau herstellen	15,00	3.150,00
	115	m ²	Neue Wegefläche mit wassergeb. Decke	20,00	2.300,00
	160	m	Einfassung mit Kantensteinen	35,00	5.600,00
			Platzfläche		4.330,00
	10	m ²	Platzfläche ausheben	20,00	200,00
	10	m ²	Unterbau herstellen	15,00	150,00
	10	m ²	Platzfläche mit Verbundsteinpflaster	50,00	500,00
	12	m	Einfassung mit Basaltpflaster	40,00	480,00
	3	St	Ruhebänke	1.000,00	3.000,00
			Summe Kostengruppe 520		34.505,00
550			Einbauten in Außenanlagen		
			Allgemeine Einbauten		
			Neue Zapfstelle		
	1	St.	Abbruch alte Zapfstelle	250,00	250,00
	1	St.	Neues Schöpfbecken	2.000,00	2.000,00
	1	St.	Anschluss neues Becken	500,00	500,00
	8	m ²	neue Fläche	70,00	560,00
			Summe Kostengruppe 550		3.310,00

KOSTENBERECHNUNG FÜR FREIANLAGEN NACH DIN 276



Projekt: Friedhof Ebersgöns

570		Pflanz- und Saatflächen		
		Baumpflanzungen		5.000,00
	10 St.	Hochstammlaubebäume	500,00	5.000,00
		Heckenpflanzungen		1.500,00
	30 m	Neuanpflanzung und Ergänzung von Hecken	50,00	1.500,00
Summe Kostengruppe 570				6.500,00
590		Sonstige Außenanlagen		
591		Baustelleneinrichtung		2.000,00
	2 St.	Baustelleneinrichtung	1.000,00	2.000,00
Summe Kostengruppe 590				2.000,00
Summe Kostengruppe 500				46.315,00

Zusammenstellung der Kosten:		
Einzelsummen (KG 2. Ebene)		
Summe 520	Befestigte Flächen	34.505,00
Summe 550	Einbauten in Außenanlagen	3.310,00
Summe 570	Pflanz- und Saatflächen	6.500,00
Summe 590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	2.000,00
	Summe Einzelsummen	46.315,00
Einzelsummen (KG 1. Ebene)		
Summe 500	Außenanlagen	46.315,00
	Gesamtsumme (netto)	46.315,00
	zzgl. 19% MwSt.	8.799,85
	Gesamtsumme (brutto)	55.114,85
	Gesamtsumme (brutto) gerundet	56.000,00

Auflistung nach Einzelmaßnahmen

	netto		brutto
1. Neue Zapfstelle	3.310,00		3.938,90
		gerundet	4.000,00 €
2. Erneuerung Hauptweg	14.875,00		17.701,25
		gerundet	18.000,00 €
3. Erneuerung Nebenwege	17.300,00		20.587,00
		gerundet	21.000,00 €
4. Platzfläche	4.330,00		5.152,70
		gerundet	5.200,00 €
5. Anpflanzungen	6.500,00		7.735,00
		gerundet	7.800,00 €